



Gemeindeverwaltung
Freienwil
Schulstrasse 2
5423 Freienwil

056 222 35 40
056 221 64 52
info@freienwil.ch

wohnen und erholen **FREIENWIL**

Umweltkommission Freienwil

gegründet am 1. Januar 1998

Pflichtenheft

Beschlossen durch den Gemeinderat

23.11.2020

1. Stellung und Zweck

- 1.1. Die Umweltkommission (UWK) ist eine durch den Gemeinderat Freienwil bestellte Kommission. Sie informiert und berät Behörden und Bevölkerung in Umweltbelangen und fördert umweltgerechtes Verhalten durch Empfehlungen.
- 1.2. Die Umweltkommission kann Projekte und Massnahmen vorschlagen. Sie stellt dazu entsprechende Anträge zuhanden des Gemeinderates.
- 1.3. Die Umweltkommission kann zuhanden des Gemeinderates Budgetanträge stellen.

2. Organisation

- 2.1. Die Umweltkommission besteht aus mindestens 5 Mitgliedern. Die Mitglieder der UWK werden vom Gemeinderat pro Legislatur für die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist möglich.
- 2.2. Die Umweltkommission wird durch den Ressortvorsteher/in "Landwirtschaft" und "Forstwirtschaft" des Gemeinderates geleitet. Im Uebrigen konstituiert sich die UWK selber.
- 2.3. Dem Naturschutzverein wird das Vorschlagsrecht für ein Kommissionsmitglied zugesprochen. Nach Möglichkeit sollen die Landwirtschaft und die Ortsbürgergemeinde mit mindestens je einem Mitglied vertreten sein.
- 2.4. Die Umweltkommission tagt mindestens zweimal jährlich. Ausnahmsweise können Beschlüsse auf elektronischem Weg gefasst werden. Es können Arbeitsgruppen, auch unter Beizug von externen Personen, gebildet werden. Diese Arbeitsgruppen tagen, in Absprache mit der UWK, nach eigenem Ermessen und nach jeweiligem Arbeitsanfall.
- 2.5. Bei Abstimmungen gilt die einfache Mehrheit. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident/in den Stichentscheid.
- 2.6. Die Beratungen in der Kommission unterliegen grundsätzlich dem Kommissionsgeheimnis.
- 2.7. Die Kommissionsmitglieder erhalten das übliche Sitzungsgeld.

3. Aufgaben

- 3.1. Die Umweltkommission bearbeitet aus eigener Initiative und im Auftrag des Gemeinderates Themen aus folgenden Bereichen:
 - Nachhaltige Landwirtschaft
 - Nachhaltige Forstwirtschaft
 - Landschafts- und Naturschutz
 - Umsetzung LEK-Massnahmen
 - Bekämpfung von Neophyten
 - Oekologische Vernetzung und Aufwertungsmassnahmen
 - Trinkwasserschutz

- Schutz von ober- und unterirdischen Gewässern
- Abfallentsorgung
- Bekämpfung von Littering
- Nachhaltiger Energie- und Ressourcenverbrauch
- Lärmbelastung
- Luftqualität
- Belange der Ökologie in den Gemeindebetrieben

- 3.2. Die Umweltkommission erstellt zu Beginn der Legislatur eine Aktivitätenliste, aufgeteilt auf vier Jahre.
- 3.3. Die Umweltkommission begleitet die von ihr angestossenen Projekte. Sie prüft laufend den Erfolg und koordiniert die weiterführenden Aufgaben wie Unterhalt und Pflege.
- 3.4. Die Kommission hält sich über die Entwicklung in den Bereichen des Umweltschutzes auf dem laufenden. Dazu können Mitglieder mit Bewilligung des Gemeinderates gegen Entschädigung an entsprechenden Kursen und Tagungen teilnehmen.
- 3.5. Für den Beizug von Fachberatern ist das Einverständnis des Gemeinderates einzuholen.

4. Information

- 4.1. Von den Sitzungen der Umweltkommission wird ein Protokoll erstellt. Dieses geht an den Gemeinderat und alle Kommissionsmitglieder.
- 4.2. Der Gemeinderat wird über die Tätigkeit der Umweltkommission ergänzend durch den Delegierten des Gemeinderates informiert.
- 4.3. Der Gemeinderat orientiert die Umweltkommission mittels Protokollauszügen und durch den Delegierten des Gemeinderates über sachbezogene Geschäfte des Gemeinderates.

5. Inkrafttreten und Aenderung des Pflichtenheftes

- 5.1. Dieses Pflichtenheft tritt mit der Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft. Es ersetzt das Pflichtenheft vom 12. August 1997.
- 5.2. Das Pflichtenheft kann in Absprache mit Gemeinderat und Kommission geändert werden. Vorbehalten bleibt übergeordnetes Recht.

Genehmigt vom Gemeinderat an der Sitzung vom 23. November 2020.

Gemeinderat Freienwil

Der Gemeindeammann

sig. Robert Müller

Der Gemeindeschreiber

sig. Marc Oberli